# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

A6-0245/2008

9.6.2008

# \*\*\*I BERICHT

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit bezüglich deren Bestehensdauer

(KOM(2007)0861 - C6-0003/2008 - 2007/0291(COD))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatterin: Angelika Niebler

(Vereinfachtes Verfahren – Artikel 43 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

RR\728024DE.doc PE406.067v02-00

DE DE

#### Erklärung der benutzten Zeichen

- \* Verfahren der Konsultation Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)

  Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)

  Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des

  Gemeinsamen Standpunkts

  Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
  des Gemeinsamen Standpunkts
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung

  Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in

  Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des

  EU-Vertrags genannt sind
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)

  Mehrheit der abgegebenen Stimmen
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)
  Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
  Gemeinsamen Standpunkts
  Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung
  des Gemeinsamen Standpunkts
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)

  Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des
  gemeinsamen Entwurfs

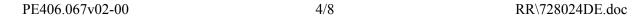
(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

## Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch *Fett- und Kursivdruck* hervorgehoben. Bei Änderungsrechtsakten werden unverändert aus einer bisherigen Bestimmung übernommene Textteile, die das Parlament ändern will, obwohl die Kommission sie nicht geändert hat, durch *Fettdruck* gekennzeichnet. Streichungen in solchen Textteilen werden gegebenenfalls wie folgt gekennzeichnet: [...]. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

#### **INHALT**

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN	
PARLAMENTS	5
VERFAHREN	8



# ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 460/2004 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit bezüglich deren Bestehensdauer (KOM(2007)0861 – C6-0003/2008 – 2007/0291(COD))

#### (Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2007)0861),
- gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 95 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C6-0003/2008),
- gestützt auf Artikel 51 und Artikel 43 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A6-0245/2008),
- 1. billigt den Vorschlag der Kommission in der geänderten Fassung;
- 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

#### Änderungsantrag 1

## Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

(1) Das Europäische Parlament und der Rat verabschiedeten **2004** die Verordnung (EG) Nr. 460/2004 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (im Folgenden "Agentur" genannt).

Geänderter Text

(1) Das Europäische Parlament und der Rat verabschiedeten *am 10. März 2004* die Verordnung (EG) Nr. 460/2004 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Netz- und Informationssicherheit (im Folgenden "Agentur" genannt) *für eine Bestehensdauer von fünf Jahren*.

### Änderungsantrag 2

# Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Erwägung 2

Vorschlag der Kommission

(2) Im März 2007 gab der Verwaltungsrat Empfehlungen für zweckmäßige Änderungen der Verordnung ab. Einer dieser Empfehlungen zufolge sollte die Verordnung geändert werden, um das Mandat der Agentur zu verlängern, ohne jedoch ihren Zuständigkeitsbereich in der Substanz zu ändern.

Geänderter Text

(2) *Am 23. März 2007* gab der Verwaltungsrat *im Anschluss an die Bewertung der ENISA* Empfehlungen für zweckmäßige Änderungen der Verordnung ab.

#### Änderungsantrag 3

## Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4) Am 13. November schlug die Kommission die Einrichtung einer Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation vor. Diese Behörde soll dem Kommissionsvorschlag zufolge ab dem 14. März 2011 die Zuständigkeit für alle in den Geltungsbereich der Verordnung zur Errichtung der Behörde fallenden Tätigkeiten von ENISA übernehmen.

# entfällt

# Änderungsantrag 4

# Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Erwägung 5

Vorschlag der Kommission

(5) Da das Mandat der Agentur am 13. März 2009 abläuft, muss zur Gewährleistung von Kontinuität eine Überbrückungsmaßnahme für die beiden Jahre zwischen dem vorgesehenen Ende

Geänderter Text

(5) Da das Mandat der Agentur am 13. März 2009 abläuft, muss zur Gewährleistung von *Kohärenz und* Kontinuität *daher* eine *Verlängerung angenommen werden, die weitere* 

PE406.067v02-00 6/8 RR\728024DE.doc

des Bestehens der Agentur und dem vorgeschlagenen Zeitpunkt der Übernahme der Zuständigkeit für die in den Geltungsbereich der Verordnung zur Errichtung der Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation fallenden Tätigkeiten der Agentur durch diese Behörde verabschiedet werden.

Beratungen über die ENISA ermöglichen soll. In den Beratungen sollen sich die Ergebnisse des Prozesses der Bewertung der ENISA, die Empfehlungen des Verwaltungsrates und die laufende Überprüfung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikationsnetze und - dienste niederschlagen. Ferner sollen sie weitergehende Überlegungen über die allgemeine Ausrichtung der europäischen Bemühungen um eine verbesserte Netzund Informationssicherheit ermöglichen. Die Verlängerung der Dauer des Bestehens der Agentur erfolgt unbeschadet des Ergebnisses dieser Beratungen.

# Änderungsantrag 5

# Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

- (6) Die Dauer des Bestehens der Agentur sollte deshalb bis zum *13. März 2011* verlängert werden –
- (6) Die Dauer des Bestehens der Agentur sollte deshalb bis zum *13. März 2012* verlängert werden –

#### Änderungsantrag 6

#### Vorschlag für eine Verordnung – Änderungsrechtsakt Artikel 1 Verordnung (EG) Nr. 460/2004

Verordnung (EG) Nr. 460/2004 Artikel 27

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Agentur wird zum 14. März 2004 für einen Zeitraum von *sieben Jahren* errichtet.

Die Agentur wird zum 14. März 2004 für einen Zeitraum von *acht Jahren* errichtet.

# **VERFAHREN**

Titel	Europäische Agentur für Netz- und Informationssicherheit
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	KOM(2007)0861 – C6-0003/2008 – 2007/0291(COD)
Datum der Konsultation des EP	20.12.2007
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 15.1.2008
Mitberatende(r) Ausschuss/Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 15.1.2008
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	LIBE 9.6.2008
Berichterstatter(-in/-innen) Datum der Benennung	Angelika Niebler 27.2.2008
Vereinfachtes Verfahren - Datum des Beschlusses	27.2.2008
Prüfung im Ausschuss	6.5.2008
Datum der Annahme	5.6.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 42 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Šarūnas Birutis, Jan Březina, Jerzy Buzek, Jorgo Chatzimarkakis, Dragoş Florin David, Den Dover, Lena Ek, Norbert Glante, Rebecca Harms, Erna Hennicot-Schoepges, Mary Honeyball, Romana Jordan Cizelj, Werner Langen, Anne Laperrouze, Eluned Morgan, Angelika Niebler, Atanas Paparizov, Aldo Patriciello, Miloslav Ransdorf, Herbert Reul, Teresa Riera Madurell, Mechtild Rothe, Paul Rübig, Britta Thomsen, Patrizia Toia, Nikolaos Vakalis, Adina-Ioana Vălean, Alejo Vidal-Quadras
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Christian Ehler, Göran Färm, Juan Fraile Cantón, Robert Goebbels, Françoise Grossetête, Satu Hassi, Gunnar Hökmark, Mieczysław Edmund Janowski, Eija-Riitta Korhola, Esko Seppänen, Silvia-Adriana Ţicău, Lambert van Nistelrooij
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Giovanna Corda, Catherine Neris, Antolín Sánchez Presedo
Datum der Einreichung	9.6.2008